

Aufstellungsbeschluss Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 10.12.2014 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 22.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt Mayen, den Dirk Meid (Siegel) Oberbürgermeister	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 22.11.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 30.11.2016 bis 14.12.2016 bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 22.11.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mayen, den Dirk Meid (Siegel) Oberbürgermeister	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 23.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 15.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 22.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mayen, den Dirk Meid (Siegel) Oberbürgermeister	Beschluss über den Bebauungsplan Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden. Stadt Mayen, den Dirk Meid (Siegel) Oberbürgermeister	Ausfertigung Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Stadt Mayen, den Dirk Meid (Siegel) Oberbürgermeister	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Stadt Mayen, den Dirk Meid (Siegel) Oberbürgermeister
---	---	---	---	--	--

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenze
	vorhandenes Haupt- oder Wohngebäude
	vorhandenes Neben- oder Wirtschaftsgebäude
	Abbruch vorhandenes Gebäude
	Abbruch vorhandene Schallschutzwand
	Gasleitung, unterirdisch (§ 9 Abs. 6 BauGB)
	Abwasserleitung (Niederschlagswasser), unterirdisch (§ 9 Abs. 6 BauGB)
	Stromleitung, unterirdisch (§ 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschemata der Nutzungsschablone

	a) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	b) Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
	Industrialgebiete (§ 9 BauNVO)	
	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschossflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

private Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfall- und Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (privat) Zweckbestimmung: unterirdische Regenwasserrückhaltung

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

privater Grünstreifen für Schallschutzmauer (Fundamentüberdeckung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a und b BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und b BauGB)

A1 Bepflanzung entsprechend textlicher Festsetzung Nr. 2.1

A2 Bepflanzung entsprechend textlicher Festsetzung Nr. 2.2

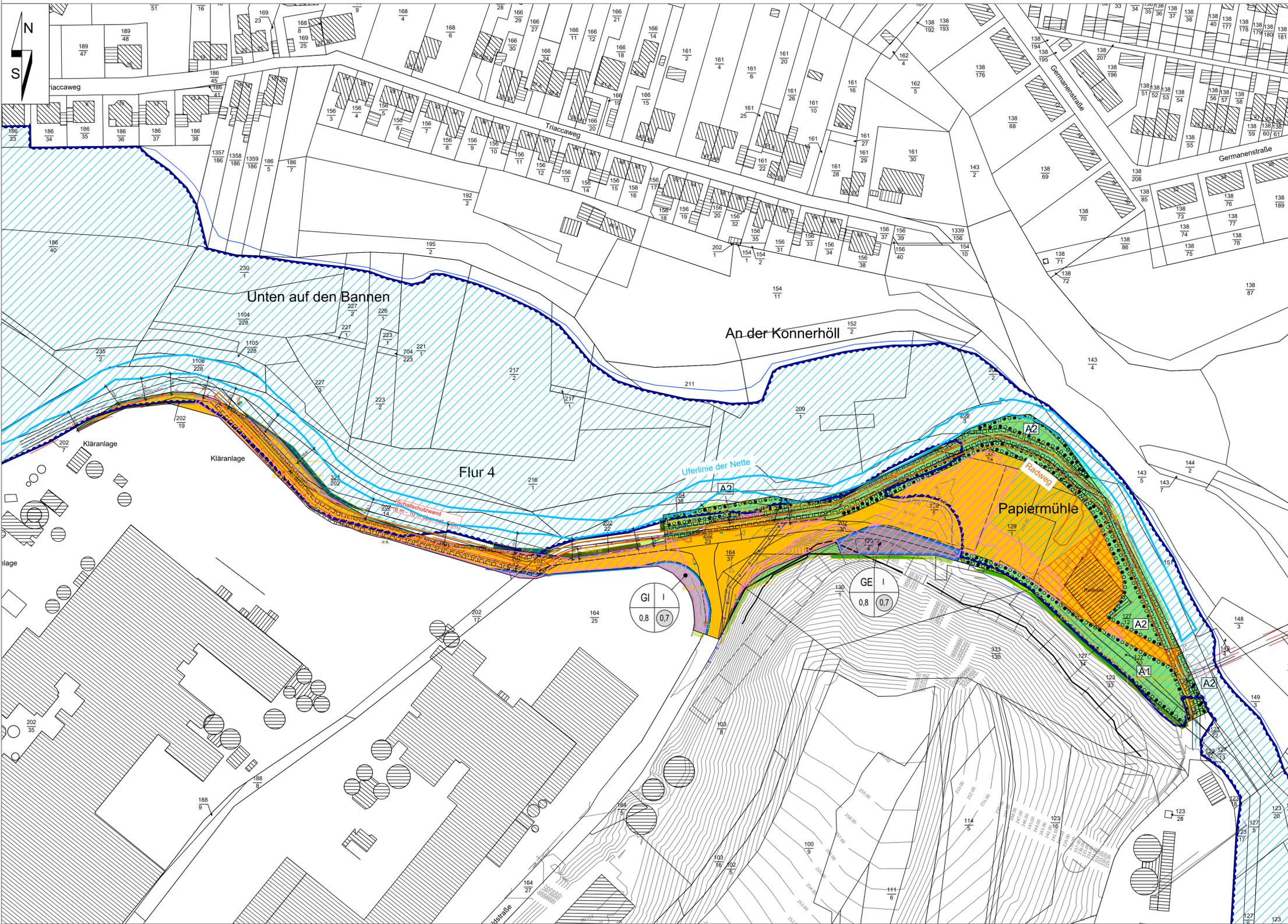
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Schallschutzwand

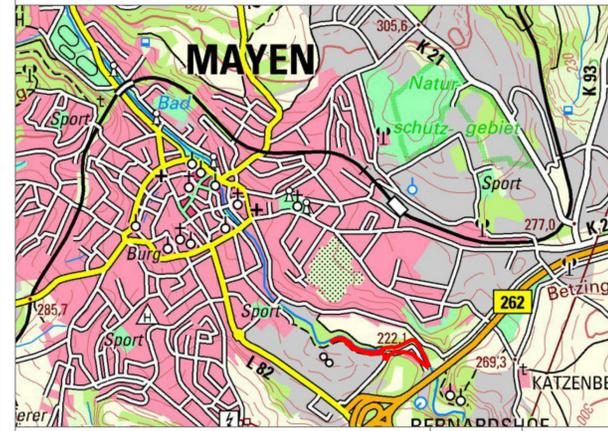
Stützmauer

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Bebauungsplan "Auf dem Sumpesberg"

Ortsgemeinde:	Mayen	Verbandsgemeinde:	Mayen
Gemarkung:	Mayen	Flur:	6
Maßstab:	1: 1000		
Übersichtsplan:	Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000		



Satzungsausfertigung	Apr. 2024	AW / JB
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2023	AW / JB
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalsstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de